

# Bekanntmachung

21/6102-148-1/Gtg



GEMEINDE GAUTING

## **Bebauungsplan Nr. 148/ GAUTING für einen Teilbereich zwischen Germeringer Straße und der Bahnlinie München – Mittenwald**

- 1. Ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13 a Abs. 2 Nr: 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Gauting, den 14.08.2025

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 29.07.2025 beschlossen, für den Teilbereich zwischen Germeringer Straße und der Bahnlinie München – Mittenwald in Gauting (siehe beigefügten Lageplan) den Bebauungsplan Nr. 148/ GAUTING zu ändern.

Ziel der Änderung des Bebauungsplans Nr. 148/ GAUTING für einen Teilbereich zwischen Germeringer Straße und der Bahnlinie München – Mittenwald ist es, eine Nutzung von Nicht- Vollgeschossen zu erleichtern und gleichzeitig die Gebäude-Kubatur (Grundfläche und Höhe) beizubehalten.

Der Beschluss zur o. g. Änderung des Bebauungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zur Bebauungsplanänderung Nr. 148-1/ GAUTING wurde ein entsprechender Entwurf für Satzung und Begründung ausgearbeitet und vom Bauausschuss in der Sitzung am 29.07.2025 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 29.07.2025 einschließlich Begründung wird in der Zeit vom

**22. August bis einschließlich 26. September 2025**

auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.gauting.de/rathaus-und-verwaltung/veroeffentlichungenundauslegungen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/> veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während des o. g. Zeitraums auch an den Anschlagtafeln im Bereich des Haupteingangs des Rathauses ausgehängt.



Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie sollen elektronisch (unter Angabe der vollständigen Adressdaten) übermittelt werden ([post.bauleitplanung@gauting.de](mailto:post.bauleitplanung@gauting.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Gauting abgegeben werden.

Aufgrund der Einführung der Plattform DiPlanung in Bayern, besteht für die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit, ihre Stellungnahme für diese Bauleitplanung direkt über das DiPlanungsportal (<https://by.beteiligung.diplanung.de/>) rechtskonform einzureichen.

Die Stellungnahme ist auch weiterhin über den oben aufgeführten herkömmlichen Weg möglich.

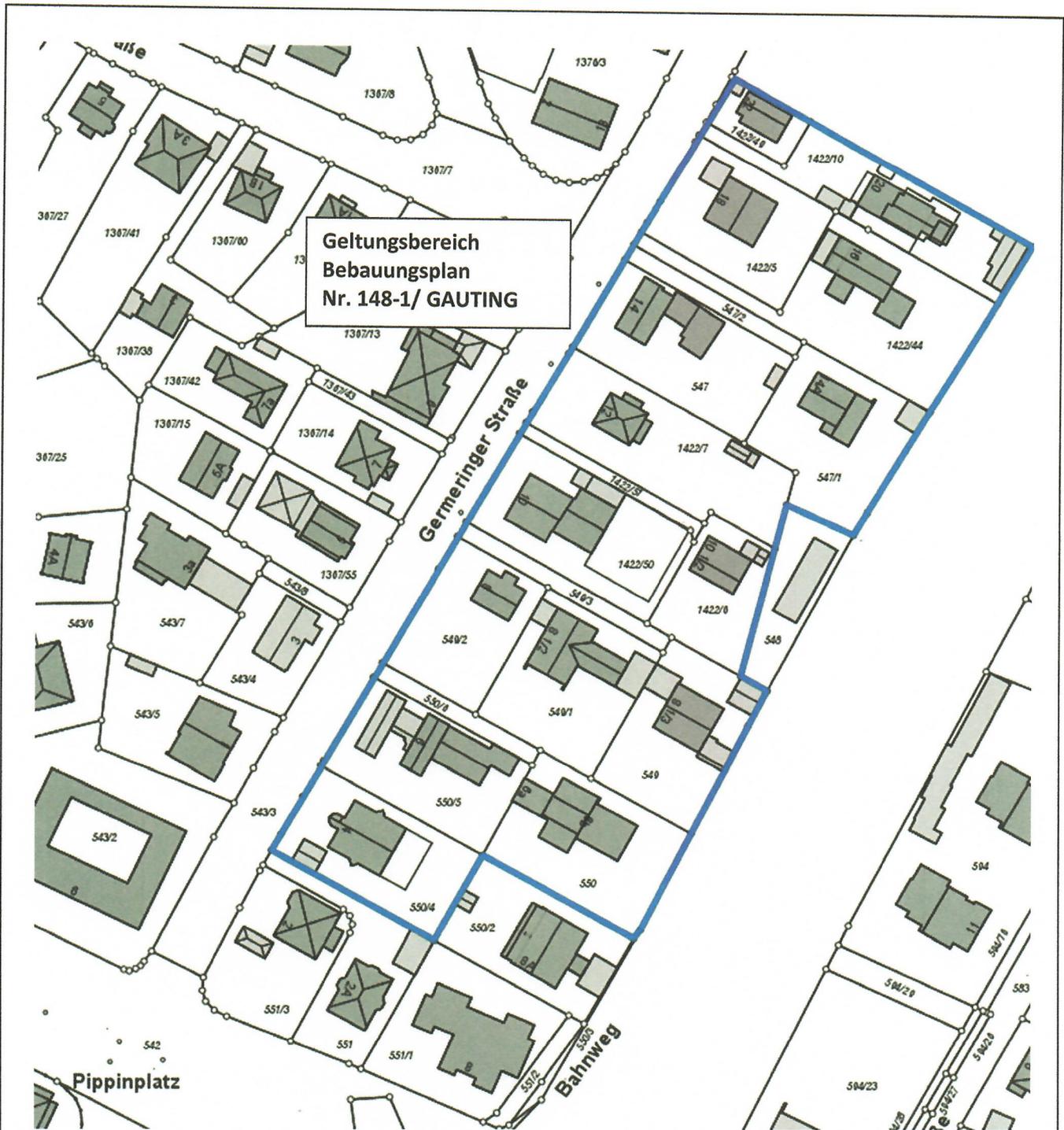
Bei etwaigen Rückfragen können Sie sich an die Gemeinde wenden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Die Öffentlichkeit kann sich bereits vorab über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Bauamt der Gemeinde unterrichten und sich äußern.

Gemäß § 13 a BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.



Geltungsbereich  
Bebauungsplan  
Nr. 148-1/ GAUTING

Pippinplatz

Bahweg

B. Kössinger

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin



Angeheftet am: 14.08.2025  
Abgenommen am: 29.09.2025